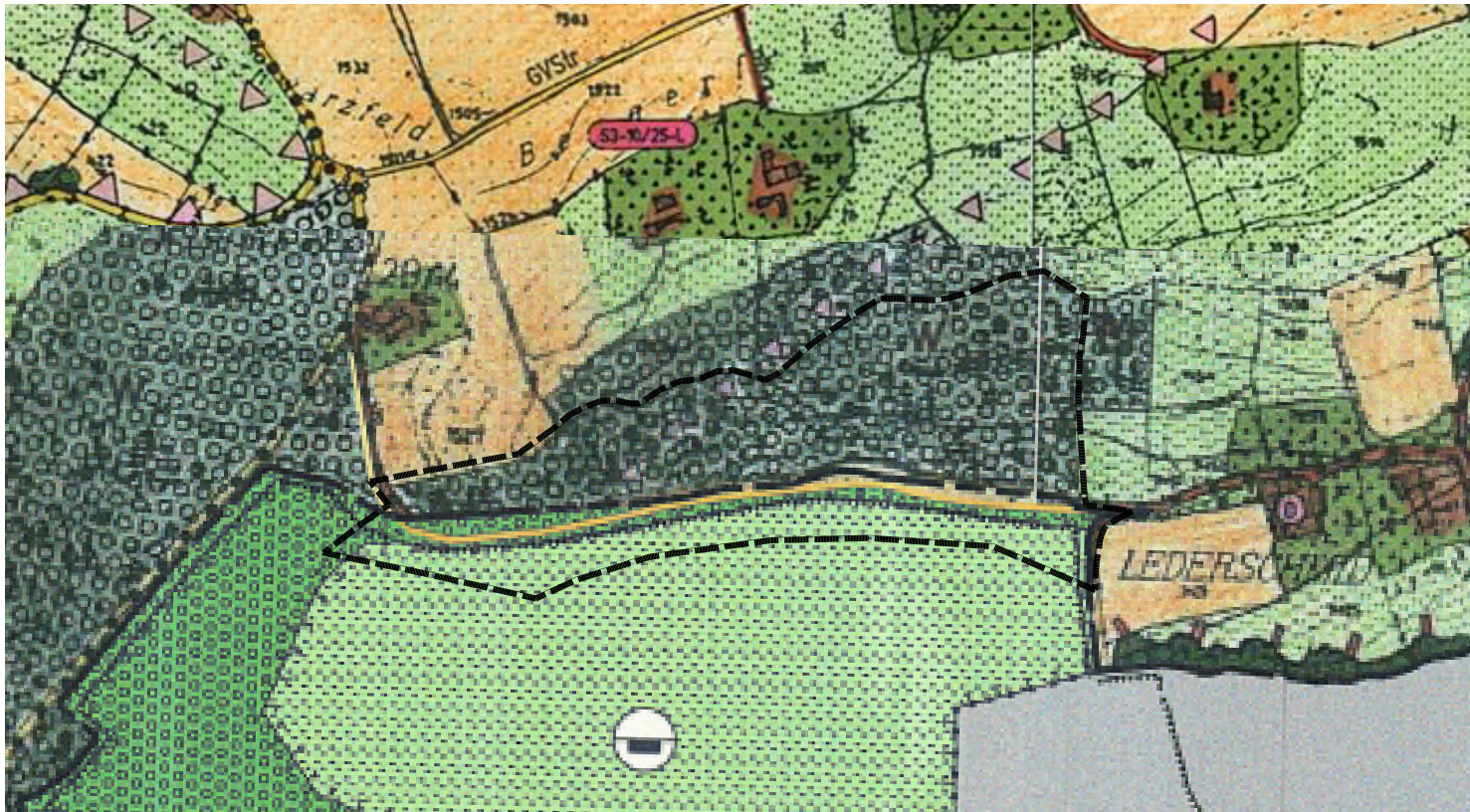
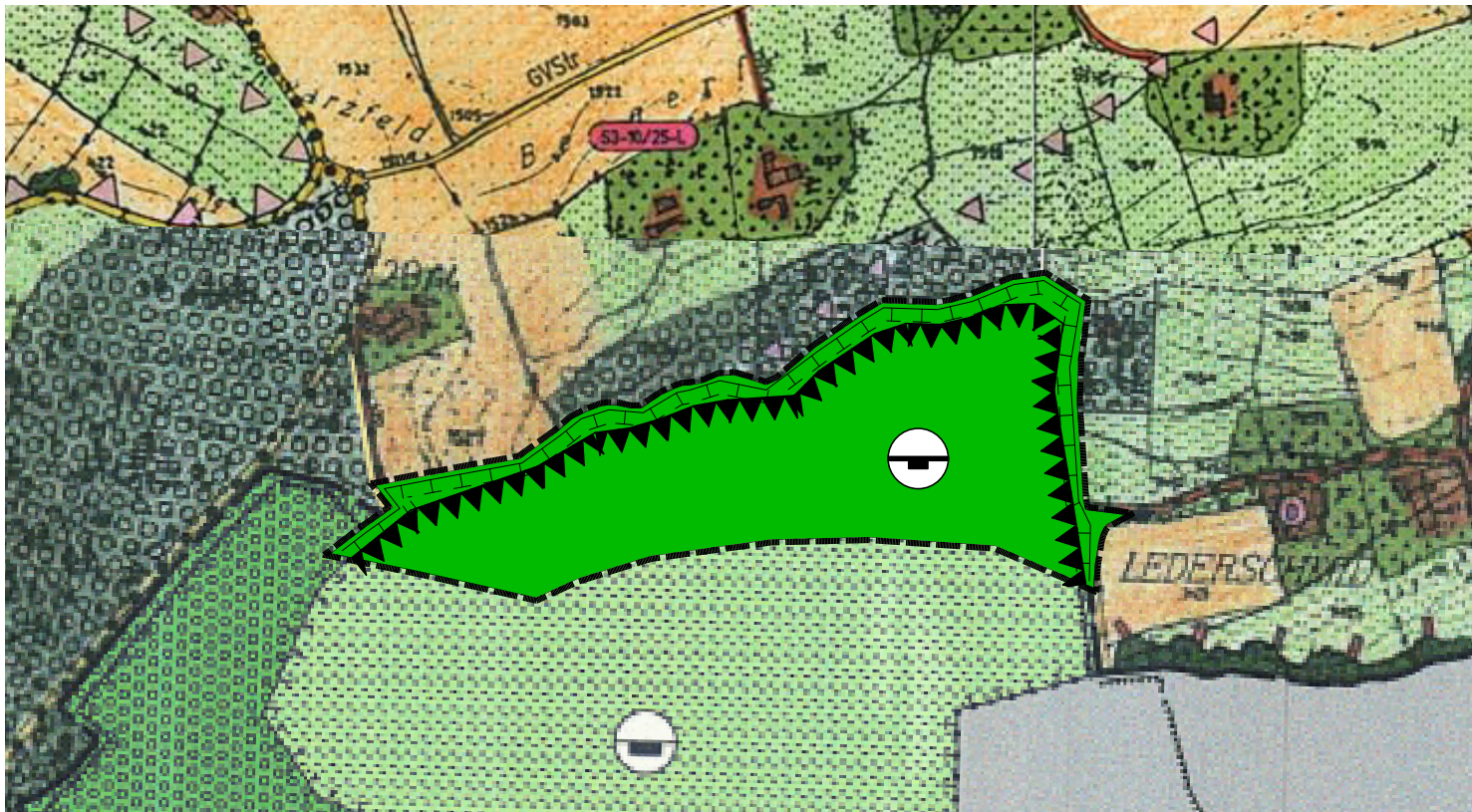


FLÄCHENNUTZUNGSPLAN / LANDSCHAFTSPLAN - BESTAND M 1:5.000



FLÄCHENNUTZUNGSPLAN / LANDSCHAFTSPLAN - FORTSCHREIBUNG M 1:5.000



ZEICHENERKLÄRUNG - BESTAND

- Vorranggebiet zur Gewinnung von Bodenschätzen
- Laubwald / Mischwald (Urplan)
- Wirtschaftsweg
- Wald (Deckblatt 13)
- Grünland

ZEICHENERKLÄRUNG - FORTSCHREIBUNG

- Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen (§5 Abs. 2 Nr. 8 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 17 und Abs. 6 BauGB)
- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)
- Ausgleichsflächen
- Sonstige Planzeichen
- Grenze Fortschreibung

VERFAHRENSVERMERKE

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 03.04.2025 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 17.04.2025 ortsüblich bekannt gemacht.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf in der Fassung vom 07.08.2025 von 14.08.2025 bis 18.09.2025.

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf in der Fassung vom 07.08.2025 von 14.08.2025 bis 18.09.2025.

Zum Entwurf in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit von bis beteiligt.

Der Entwurf in der Fassung vom wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit von bis öffentlich ausgelegt.

Der Festsetzungsbeschluss erfolgte am

Zeilarn, den
Bürgermeister

Das Landratsamt hat den Flächennutzungsplan mit Bescheid vomAZ gemäß § 10 Abs. 2 BauGB genehmigt.

Ausgefertigt

Zeilarn, den
Bürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde amgemäß §10 Abs. 3 Halbsatz 1 BauGB bekannt gemacht.

Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Zeilarn, den
Bürgermeister

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN

DECKBLATT NR. 24

ZEILARN

LANDKREIS:
REGIERUNGSBEZIRK:

ENTWURF

Maßstab: 1:5.000

Fassungsdatum: 08.01.2026

Planverfasser:

Köppel Landschaftsarchitekt
Katharinenplatz 7
Tel. 08631/988 851
Fax. 08631/988 790

Barbara Grundner-Köppel
Landschaftsarchitektin



ROTTAL-INN
NIEDERBAYERN

Gemeinde Zeilarn
Rupertstraße 22
84367 Zeilarn

Karl Holböck
1. Bürgermeister